



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **PER E-MAIL**

Eidgenössisches Departement für Verteidi-  
gung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Generalsekretariat Raum und Umwelt  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 29. Oktober 2024

### **Sachplan Militär, 4. Objektblattserie. Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung. Stellungnahme Kanton Nidwalden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juli 2024 hat uns das Generalsekretariat VBS zur Vernehmlassung in Bezug auf den Sachplan Militär (SPM), 4. Objektblattserie, eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Die zentrale Fragestellung im Anhörungsprozess bei Sachplananpassungen ist die Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen. Zu klären ist also jeweils insbesondere, ob sich aus den veränderten Sachplaninhalten Widersprüche zum Richtplan ergeben.

Von den 21 von der Anpassung betroffenen Anlagen liegt eine im Kanton Nidwalden. Die im Objektblatt 07.201, Schiessplatz Gnappried, Objektteils Sachplan Militär, geplante Fläche ist im kantonalen Richtplan als nationales Naturschutzgebiet (Ausgangslage), als Amphibienlaichgebiet (Koordinationsaufgabe), als Waffen- und Schiessplatz (Ausgangslage) sowie als Teil eines Wildkorridors ausgeschieden und wird teilweise vom BLN-Gebiet überlagert.

Neben der militärischen Nutzung interessiert der Schutz der Natur und der Landschaft. Das Objektblatt widerspricht den Bestimmungen der naturschutzrechtlichen Grundlagen nicht. Es läuft den Schutzzielen der erwähnten nationalen Inventare (Amphibienlaichgebiet, Flachmoor, Hochmoor, BLN) nicht zuwider. Dem Naturschutz wird im Objektblatt insgesamt Rechnung getragen.

Die erwähnten gesetzlichen Grundlagen sind korrekt dargestellt. In der kantonalen Verordnung über den Schutz des Gnappriedes in der Gemeinde Stans (NG 332.12; nachfolgend Schutzverordnung genannt) wird die Zone für militärische Ausbildung ausgeschieden. Des Weiteren tagt die Fachkommission Gnappried gemäss § 14 der Schutzverordnung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinde, von Naturschutzvereinigungen, der Waffenplatzverwaltung, der Grundeigentümerin und weiteren ständigen Gästen regelmässig und begutachtet die Planungen auf dem Areal des Schiessplatzes. Auch besteht gemäss § 15 der Schutzverordnung ein Naturschutzkonzept, das vom Regierungsrat genehmigt wurde. Dieses Konzept bildet die Gegebenheiten und Besonderheiten des Schiessplatzes Gnappried mit den umgebenden grossen Naturwerten ab. Es dient als Grundlage für die weiteren Aufwertungen des Schutzgebietes. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren läuft gut.

Weitere Themen des kantonalen Richtplanes sind nicht betroffen.

**Es kann entsprechend festgehalten werden, dass die vorgesehene Anpassung des Objektblattes 07.201, Schiessplatz Gnappried nicht im Widerspruch zum kantonalen Richtplan steht.**

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Res Schmid  
Landammann



  
lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:  
- [bruno.locher@gs-vbs.admin.ch](mailto:bruno.locher@gs-vbs.admin.ch)